




Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 – Planen, Bauen und Umwelt	Datum 21.11.2019
	Aktenzeichen:	
Sitzungsvorlage Nr. 142 / 2019		
Anlagen		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am 04.12.2019	TOP 4
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 17.12.2019	TOP
öffentliche Sitzung		
Betreff:		
50. Flächennutzungsplanänderung (Rücknahme von Wohnbaufläche in Brochterbeck und Ledde)		
a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen		
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)		
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
Beschlussvorschlag:		
Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.		
 _____ Bürgermeister/in	 _____ FB-Leiter/in	 _____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 142 /2019 an: Rat
Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 086/2019 und die Beratung in den Sitzungen des BPS am 17.09.19 und des Rates der Stadt Tecklenburg am 24.09.19 wird Bezug genommen.

a) Beschluss über die während der frühz. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Gemäß Ratsbeschluss vom 24.09.19 ist von der Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt worden.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB), denen Frist bis zum 08.11.2019 eingeräumt wurde, haben 17 eine Stellungnahme abgegeben von denen drei Hinweise, Anregungen oder Bedenken beinhalten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Zu den vorliegenden Stellungnahmen die Hinweise, Anregungen oder Bedenken beinhalten sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden, die in der Sitzung detailliert vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Tovar & Partner vom 20.11.2019 an und beschließt, den Anregungen, Bedenken und Hinweisen aus den in den Beschlussvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen.

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Als nächster Verfahrensschritt steht jetzt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an. Dazu ist der verfahrensleitende Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tecklenburg gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Planzeichnung Plan A (Brochterbeck) mit Planzeichenerklärung
2. Planzeichnung Plan B (Ledde) mit Planzeichenerklärung
3. Städtebaulich-planerische Stellungnahme inkl. Abwägungen des Planungsbüros Tovar & Partner vom 20.11.2019
4. Begründung mit Umweltbericht